

Abteilung 4.1 - Stadtplanung
Sachbearbeiter(in): Hauß, Silke
05.03.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Gemeinderat (öffentlich)	24.04.2024
Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil (öffentlich)	25.04.2024

Flächennutzungsplan 2012 - 32. Änderung "SO Photovoltaikanlage Haslerhof" Stadt Rottweil, Gemarkung und Ortsteil Göllsdorf, Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Aufstellungsbeschluss:

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil fasst den Aufstellungsbeschluss für den Flächennutzungsplan 2012 - 32. Änderung „SO Photovoltaikanlage Haslerhof“ gemäß § 2 (1) und (4) i. V. m. § 1 (8) BauGB.

Vorgang:

Bezüglich der 32. Flächennutzungsplanänderung bestehen noch keine Vorgänge.

Begründung:

Anlass, Ziel und Zweck der 32. Flächennutzungsplanänderung:

Das Land Baden-Württemberg hat mit der Verabschiedung der Freiflächenöffnungsverordnung von einer Länderöffnungsklausel der EEG-Novelle 2017 Gebrauch gemacht und damit die Flächenkulisse für Solarparks um sogenannte „benachteiligte Gebiete“ auf Acker- und Grünlandflächen zur Förderung der Klimaziele erweitert. Der Fokus sollte dabei auf ertragsarme Böden gerichtet sein, die eine gewinnbringende landwirtschaftliche Nutzung nicht mehr zulassen. Als Beitrag zum Klimaschutz möchte die Stadt Rottweil den Bau einer Photovoltaikanlage auf der Gemarkung Göllsdorf ermöglichen und die planungsrechtlichen Voraussetzungen schaffen.

Die Enerparc AG plant in Kooperation mit den Grundstückseigentümern die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage auf den Flurstücken Nr. 912, 913/7, 1716, 1714, 1715 und 1716 an der nördlichen Gemarkungsgrenze von Göllsdorf, nördlich der Bundesstraße B 27. Die Gesamtleistung der Photovoltaikanlage von ca. 21,4 MW soll rechnerisch ca. 6.800 Haushalte mit regenerativ erzeugtem Strom versorgen. Das Plangebiet umfasst eine Größe von ca. 16,5 ha. Die Erschließung ist gesichert.

Die Grundstücke sind aufgrund der Lage, ihres Zuschnitts und der topographischen Gegebenheit für eine PV Nutzung gut geeignet. Ein geeigneter Netzverknüpfungspunkt wurde bereits bei dem zuständigen Energieversorger reserviert. Der Einspeisepunkt befindet sich am Umspannwerk „Prim“ ca. 4 km Luftlinie südlich zwischen Rottweil und Neufra.

Aktuell werden die Flächen landwirtschaftlich als Grünland- bzw. Weideflächen genutzt und sind im Flächennutzungsplan überwiegend als Flächen der Landwirtschaft (Vorrangflur) dargestellt. Ein kleiner Bereich im Westen und Norden des Flurstücks 1713 sowie die Flurstücke 912 und 913/1 werden als Offenland mit Vorrang für Boden, Natur und Landschaft dargestellt.

Ziel der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes 2012 ist die Schaffung des erforderlichen Planungsrechts zur Ausweisung einer Sonderbaufläche für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der Gemarkung Göllsdorf.

Lage und räumlicher Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich der 32. Flächennutzungsplanänderung „SO Photovoltaikanlage Haslerhof“ umfasst eine Fläche von ca. 16,5 ha auf den Flurstücken 912, 913/1, 1713, 1714, 1715 und 1716 im Bereich Oberer Sprelling bzw. Haslerhof auf der Gemarkung Göllsdorf. Darin enthalten ist eine geplante Sonderbaufläche mit ca. 16,5 ha.

Verfahren:

Die Stadt Rottweil hat am 13.12.2023 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „SO Photovoltaikanlage Haslerhof“ gefasst. Das Bebauungsplanverfahren und die 32. Flächennutzungsplanänderung werden im zweistufigen Regelverfahren durchgeführt. Da die Fläche im wirksamen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen ist, für die Planung aber eine Sonderbaufläche erforderlich ist, wird der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren nach § 8 (3) BauGB geändert. Mit dem Aufstellungsbeschluss am 25.04.2024 wird das Verfahren auf Ebene des Flächennutzungsplanes offiziell eingeleitet.

Bezug zur Punktuellen Fortschreibung des FNP 2035:

Aufgrund der Tatsache, dass Projekte bereits im Sommer des Vorjahres (2023) haushaltstechnisch geplant und in der Projektbearbeitung priorisiert und bearbeitet werden, wurde auf Basis des FNP 2012 eine Projektvergabe bis zur Flächennutzungsplanänderung 2012 – 37. Änderung „Hochboll“ getätigt. Diese Projekte können in der Bearbeitungszeit aufgrund ihrer wirtschaftlichen Dringlichkeit variieren. Aus diesem Grund wurde die Projektdurchführung der 37. FNP Änderung „Hochboll“ bereits im Sommer 2023 begonnen, während die dazwischenliegenden Änderungen erst jetzt bearbeitet werden können. Im Sommer 2023 befand sich die punktuelle Fortschreibung des FNP 2035 in den Endzügen der Verfahrensdurchführung, ein genauer zeitliche Abschluss konnte zu diesem Zeitpunkt jedoch nur grob perspektivisch geplant werden. Daher wurden im Sommer 2023 in der punktuellen Fortschreibung des FNP 2035 die laufenden Parallelverfahren FNP Änderung bis zum FNP 2012 – 30. Änderung „Abenteuerspielplatz Piratenschiff“, welche sich zu diesem Zeitpunkt in einem Parallelverfahren befanden, als Kennzeichnung in der punktuellen Fortschreibung 2035 dargestellt.

Die punktuelle Fortschreibung des FNP 2035 wurde mit Schreiben vom 26.02.2024 durch das Regierungspräsidium Freiburg genehmigt. Da die 37. Änderung bereits die Offenlage anstrebt, ist es verfahrenstechnisch sinnvoll, die bereits vergebenen Änderungsprojekte (31 bis 37) auf Basis des FNP 2012 zu beginnen und durchzuführen.

Mit der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes 2012 wird das Verfahren „SO Photovoltaikanlage Haslerhof“ als Deckblattverfahren, noch basierend auf dem Flächennutzungsplan 2012, durchgeführt. Alle Änderungen bis einschließlich der 37. FNP Änderung „Hochboll“ werden auf dieser Basis durchgeführt und in einer Weiterführung des FNP 2035 als Kennzeichnung aufgenommen und dargestellt.

Bedingt durch wiederkehrende Planungsveränderungen wird die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2035 durch Parallelverfahren zeitnah weitergeführt werden müssen. Es wird geplant mit der FNP 2012 – 37. Änderung „Hochboll“, auf Basis des FNP 2012 abzuschließen. Die bis dato vergebenen Projekte erhalten einen Aufstellungsbeschluss und werden auf Basis des FNP 2012 zu Ende geführt.

Die genehmigte punktuelle Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2035 wird voraussichtlich am 27.04.2024 zur Rechtskraft gebracht werden. Neue Projekte werden dann auf Basis des FNP 2035 mit der 1. Änderung neu begonnen.

Projektbezeichnung	Gemarkung	Projektgegenstand	Beschlüsse
FNP 2012 – 31. Änderung „SO Solarpark Gräble“	Gemeinde Dietingen, Gemarkung und OT Böhringen	Solapark	Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung am 25.04.2024
FNP 2012 – 32. Änderung „SO Photovoltaikanlage Haslerhof“	Stadt Rottweil, Gemarkung Göllsdorf	Solarpark	Aufstellungsbeschluss am 25.04.2024
FNP 2012 – 33. Änderung	Diente als Platzhalter für Umspannstationen. Da das Projekt aktuell noch nicht so weit ist, wird es bei Bedarf in einer FNP Änderung 2035 eingebettet werden.		
FNP 2012 – 34. Änderung „SO Photovoltaikanlage Oberer Weiher“	Stadt und Gemarkung Rottweil	Solarpark	Aufstellungsbeschluss am 25.04.2024
FNP 2012 – 35. Änderung „SO Solarpark Ob Weiden“	Gemeinde und Gemarkung Deißlingen	Solarpark	Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
FNP 2012 – 36. Änderung „SO Solarpark Eichwäldle“	Gemeinde und Gemarkung Zimmern ob Rottweil	Solarpark	Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung am 25.04.2024
FNP 2012 – 37. Änderung „Hochboll“	Gemeinde Dietingen Gemarkung Böhringen	Gewerbegebietsausweisung und Änderung in Landwirtschaftliche Fläche	Offenlagebeschluss am 25.04.2024

Finanzierung:

Die Erarbeitung der 32. Flächennutzungsplanänderung sowie die Verfahrensdurchführung wird von der Abteilung Stadtplanung übernommen in Zusammenarbeit mit dem Büro Grießhaber + Obergfell. Finanzielle Mittel für die Erarbeitung von Flächennutzungsplanänderungen stehen im Haushalt bereit.

Zuständigkeit:

Die vorbereitende Bauleitplanung wurde an die Verwaltungsgemeinschaft übertragen, so dass die Gemeinderatsbeschlüsse nicht zwingend nötig sind.

Gemäß § 13 GKZ kann das zuständige Organ eines jeden Verbandsmitglieds die zur Beratung und Beschlussfassung in den Verbandsversammlungen anstehende Angelegenheit in eigener Zuständigkeit vorberaten. Die Beratungsfolgen in den jeweiligen Verbandsgemeinden werden deshalb nicht auf der Sitzungsvorlage aufgeführt, es erscheint lediglich das Datum des Gemeinsamen Ausschusses.

Anlagen:

Anlage 1 zur Vorlage 056/2024:

Planzeichnung zum Flächennutzungsplan 2012 – 32.
Änderung „SO Photovoltaikanlage Haslerhof“ in der
Fassung vom 12.03.2024

Anlage 2 zur Vorlage 056/2024 Teil 1:

Legende - 1. Teil

Anlage 2 zur Vorlage 056/2024 Teil 2:

Legende - 2. Teil